

Sonnabends, den 27. Octobris, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



43.

Wochentlich Stettinische
Tragu. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gesunden und gesohlen worden, wo
Selber anzuliehn, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Lizen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; bezgleichen Wolke- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 1ten November c. sollen in des verstorbenen Alttermann Nüßken Hause in der Baumstrasse, vers-
chiedene Meubles, als: Eine Uhr, ein grosser Spiegel, Kupfer, Zinn, Messing, Eische, Stühle,
Spinde und verschiedenes Hausrath, per Notarium Bourwig verauctionirt werden; Liebhaber weis-
den ersahet, sich beliehlich einzufinden, und baar Geld mitzubringen. Die Bezahlung geschlebet in Preuss
sich courant, und in Ermangelung dessen in Preussische ein Drittelkünden, 7 Stück auf einen Thaler ges-
rechnet.

Bin dem Kaufmann Johann Gottlieb Schulze in der Oberstrasse zu Stettin, ist guter weisser Verr-
alt Bran in Tonnen, um billigen Preis zu bekommen.

Es ist der Cammer-Präsident von Ascherleben gelonnen, sein in der grossen Bodmstrasse auf der Ritz
Gew.

Den Freyheit belegen massives und sehr logables Haus, nebst einer proficablen Wiese beim Zoll, eine freye Hand zu verkaufen; Diejenigen, so es zu kaufen willens, können es selbst, oder durch jemanden in mand geschickten nehmen lassen, und mit dem Eigenthümer wegen des Preises sich vergleichen, und einen Kauf schließen.

Da sich am vergangener Mittwoch als den 17ten October, keine Käufer zu den Hochpreisack-Weine gefunden, und ein anderer Terminus auctionis auf bevorstehenden Mittwoch als den 24ten October besetzt. So werden Liebhaber ersucht, sich an demselben Tage im hiesigen Schloßstall auf der Kronhof Vormittags um 10 Uhr einzufinden.

Der Auctionator Kuhlsof wird den 28sten October e. als am bevorstehenden Montage eine wohlconditionirte Bücher-Auction gegen Brandenburgischen schweren Gelde halten; Die Herren Liebhaber wollen sich davor früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden, in seinem Hause am dem Schmelzerhofe. Der Catalogus steht zu Diensten.

Eine Parthei von einige tausend Stück brauchbare Matten, legen zum Verkauf parat; Liebhaber können sich bei dem Herrn Controllleur Bedamen auf der Laßade weiden, und bilige Preise gewärtig seyn. Von dem Kaufmann Christian Ludwig Kametke, hinter der Nicolai Kirche, sind zu haben, Frei- und Russische Lichte in 4 Sorten, als 5, 6, 7, 8 pro Pfund, imalteschen Flach und Flachbede; Liebhaber sollen nach Möglichkeit accommodirt werden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da ich willens bin, mein in Schwedisch-Pommern zwischen Ertsland und Warh belegenes Lehn- guth Wustendagen zu verkaufen, zu verpachten, oder zu verpachten; so können die Liebhaber dazu bey den Herrn Fiscal Linde in Greiffswald sich deren Conditionen halber erkundigen, und den 1ten Decembris in dem oestlichen Hause sich einzufinden, auf eine oder die andere Weise darauf bieten, und nach Bestehen des Zuschlages gemärtigen, auch solches den bevorstehenden Petri in Possession nehmen. Dieses Gut ist auf Holtzstücke Art eingerichtet. Es liegt in 12 Ropren, davon in jeder 2 und eine halbe Last bestanden werden. Es sind 100 Bauerfuch Hen, hiesigliches Eschen und Strauchholz, ein gutes Gertricht, und unterthänige Katherleute, wie auch eine Mühle dabey. Greiffswald, den 4ten October, 1764.

Der Herr Hauptmann von Arnim ist gesonnen, sein Lehn-Schuldengericht zu Neuwendorf, welchem Königlichem Rente Himmelstädt, zum Pericentils, an dem Reichthierden zu verkaufen. Termin davor vor dem Königlichem Rente auf den 8ten October, 14ten November, in specie aber den 19ten Decembris andernummer. Weshalb auch der Anschlag inscriptet werden kan.

In Rügenwalde in Hinterpommern, sollen nachgesetzte Cammerer-Verrentionen, zur Verbeibung derer Cammerer-Bauten erbs oder wiederkäuflich an Privat-Personen überlassen werden, als: 1.) fünf Viertel Kloster-Hufen, 2.) die oberste Wendung bey denen Leimbufen, 3.) dem Camp am Schloß, 4.) der Camp an der Goettrauen Kirche, 5.) 2 halbe Wördeländer, 6.) ein halb Wördeland nebst ein halb Rißland, 7.) der Camp an den Leimbühlen, 8.) eine Wondbus, 9.) Die Fällung am Hymelischen Weg, 10.) der Camp am Selgenbruch, 11.) der Camp am Hufenbeck, 12.) die Flegel, 13.) die Fische, 14.) oberhalb dem Strohm und in den Teichen, 15.) die Wolkmühle. Wer dazu Belieben hat, kan sich Mittwoch oder Sonnabend auf der darsien Cammerer-Stube melden, und gemärtigen, das mit demselben zeitigen, welcher die besten Conditionen offeriret, bis auf Königlichem Approbation der Contract vollzogen werden soll. Signatur Rügenwalde, den 13ten August 1764.

Würgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es soll zur Auswanderung der Christian Kuhlischen Kinder zu Warsow, mit ihrer resp. Etief und rechten Mutter, der dertigen Frau, welchen der verstorbenen Krüger Christian Kuhl aus eigenem Willen erbauet, und daher solcher demselben erb- und eigenthümlich verschrieben worden, ad insanciam der Wirtwunder öffentlich licitirt und verkauft werden; Kauflustige wollen sich daher in Termin den 24ten hujus, auf dem Rente Jabelsdorf einzufinden, und der Beschreibende gemärtigen, daß ihm solcher zugestanden werde, wenn derselbe sonst eine Person, von dem man hoffen kan, daß er sich des Schwertes werde bedienen seyn lassen, als zu dessen Versicherung sich Käufer vorzüglich engagiren, und sochem bey Vertheilung der Ejection und anderweitigen Licitation des Kruges nachkommen muß.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.

Zu Stargard soll vor dem Stadtgerichte das Behlersche Haus in der Stadtkasse, zwischen Wittenberg und von Koschis Erden gelegen, plus licitanti verkauft werden; Weshalb Termin auf den 25ten Septembris

September, 16ten October und 6ten November c. präfigirt sind. In ultimo Termino aber kan sich plus offeren gegen annehmliches Gebot der Adidiction versichern.

Es ist das Antheil im Schießschloß im Breitenbergischen Kreise, welches der Major von Dittmarsdorf besessen, auf deren Creditorem Anhalten, und nachdem es auf 3601 Rthlr. 10 Gr. taxirt, nach Inhabt dorer alhier, in Colberg und Grefenberg affigirten Proclamatum subhactiret, und dain Termin auf den 27ten Augusti, 26ten September und 29ten October c. angesetzt; Wer also dieses Gut zu kaufen willens ist, hat sich jedenn zu gefallen, sein Gebot zu thun, und den Handel zu schließen, und auf eben dain die Adidiction mit der Waagebung, wie des von Dittmarsdorf Jura sich erstrecket, und auf eben dain Ruf, das nemlich nach im Erfnungsfall, das wahre Pretium bezahlt werden müsse, erfolgen wird, Sigisacum Stetin, den 17ten Jult 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stargard soll das in des Breitenstraße belegene, von dem seligen Maurer Voh neu erbaute Haus, worauf 200 Rthlr. schwer Geld gebotten, den 20ten October c. gerichtlich verkauft werden; Plus licitant hat sich alodenn der Adidiction zu versehen.

Beym Uckermärkischen Obergericht zu Prenzlom ist das von Grefenbergische Ritterguth Wollin von Inverrie subhactiret, und sind Termini Licitationis auf den 23ten October, 20ten November, und 18ten December 1764 angesetzt. Der nach Abzug der Onerum und excoheute des Dittmarsdorff, auch Hof und Ackergrabs auf 4997 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. sich belaufende Anschlag kan beyrn D. C. Advocato Herrn Stiffert eingesehen werden.

Zum Verkauf der aus der Hochadelichen Herde bey Ringenwalde eheweit Soldin zu verkaufenden y bis 8000 Fächeln Hämme, ist anderweitig Terminus Licitationis zu Soldin auf den 27ten October c. anberaumet worden; an welchen sich Kauflustige zu Soldin bey dem Oberbürgermeister Grothe einfinden, auch vorher das Holz in Augenschein nehmen können, welches der Schütze in Ringenwalde einen jeden auf Verlangen anzuzeigen wird.

Der Herr Hauptmann von Arnim ist genehnen, sein zu Neuenhof, unterm Königlischen Amte Himmelsdorf, belegenes Hieb- und Miltelguth, auch Lehnwäldunggericht, auch Loppowischen Brautrug, wovon 2 Dörfer zu verlegen, an dem Weisbithenden zu verkaufen. Termin stehen vor dem Königlischen Amte auf dem 8ten October, 14ten November, in specie aber den 19ten December c. anberaumet; Wofelbst auch der Anschlag inspiciret werden kan.

Auf des Häubersche Haus zu Stargard, sind mit Uebernehmung der Aufsichtn Contribution 800 Rthlr. schwer Geld gebotten, und nächtmühlicher Terminus Licitationis auf den 6ten November c. präfigirt, alodenn plus offeren vor Gericht die Adidiction erhalten soll.

Der Landrath von Hoderitz auf Neuenhof ist willens, sein Dorf Kambin, bey Belgard in Pommern, aus freyer Hand den 13ten December c. zu Schiedelbin von dem Bürgermeister Karsten, an dem Weisbithenden verkaufen zu lassen. Es können sich also Liebhabere in dem vorerwehnten Dorfe befinden, und sich bestimmten Tages bemeldeten Ort einfinden, und fan der Weisbithende gewärtigen, das ihm selches sofort zugeschlagen, und der Contract ertheilet werde.

Die Gerandtschweider-Gilde zu Stargard, erstiret ihren in dem Eigenthumdorfe Kirzig habenden Bauhof, samt demn daben stehenden 3 Hufen Landes zum Verkauf, Terminus Licitationis wird also auf den 17ten November c. angesetzt; In welchen sich Kauflustige bey dem Contributionis-Receptor Bismirsdam melden, ihren Voh ad protocollum geben, und der Weisbithende des Zuschlages, jedoch bis auf Approbation der lehlsamen Gilde, gewärtigen lönnen.

Des Freyten und Margrafen Friedrich, Heinrich, Königlliche Heheit, haben gnädigst resolviret, das aus Büchen, Eichen und farnchen Fächten bestehende Holz auf dem sogenannten Treitsch oder Herrens Bruche, bey Wormschels, eheweit Landbberg an der Warthe, in einer öffentlichen Licitation bringen und an den Weisbithenden verlanen zu lassen, wou Termini Licitationis auf den 20ten, 27ten October und 22ten November dieses Jahres angesetzt worden; Kauflustige beidnen gedachten Revier in Augenschein zu nehmen, und sonderlich im letztern Termino auf den Marggraflichen Amte zu Stolzenberg Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das mit dem Weisbithenden der Contract bis auf Seiner Königllichen Heheit höchsten Approbation geschlossen werden solle.

Da das auf der Amtswiecke vor Wollin belegene Claviersche Haus, welches per annos priores auf 62 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. gerüthigt worden ist, wegen der daran concurrirenden Winderzöhrigen und lins mündigen, den 28ten November c. an den Weisbithenden verkauft werden soll; So können sich die etronigen Liebhabere auf dem Amte Wollin dafelbst einfinden, und gewärtigen, das es dem plus licitant zugeschlagen werden soll.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Mühlenmeister Berbel zu Dobbershul, verkauft seine Mühle daselbst, an den Mühlentmehlmann Christian Friedrich Matthes; Welches der allergnädigsten Königl. Verordnung gemäß zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Der Mühlenmeister Pahlis zu Kleinem-Rüssow, verkauft seine Windmühle daselbst, an den Müllermann der Mühlen Meister Friedrich Matthes; So den allergnädigsten Königl. Verordnung gemäß zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Eollenfee, hat der Herr Amtsrath Driser, einen Garten in denen obersten Königl. KöchensGärten, zwischen David Wolckmann und seligen Herrn Accis-Inspector Ruexius Witwe, für 20 Rthl. alt Gold, an den Bürger und Schuster Meister Carl Voigt verkauft und erlassen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Vorwerk Zeine, ein und eine halbe Welle von Colberg belegen, und Contribution seyn soll von Marien 1767, auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, es können 100 Schafköpfe Roggen, 115 Schafel Haber, auch Buchweizen und Leinsamen gesät, auch 300 Stück Schaafe und 30 Stück Rindvieh gehalten werden, auch sind 2 Essäten zum Dienß dabey; Wer Lust dazu hat, kan sich bey der Herrschaft in Kerkin, oder bey den Herrn Hauptmann-von Sandreter melden, und nähere Conditionen vernemen.

Das Vorwerk Gummel, 2 Meilen von Colberg belegen, soll von Marien 1767, auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, es können 55 Schafel Roggen, 120 Schafel Haber gesät, und 300 Schaafe und 4 Kühe gehalten werden; Wer Lust dazu hat, kan sich bey der Herrschaft in Kerkin melden.

Es sollen die zwischen Greiffenhagen und Schwedt belegene, denen Gebrüdern Freiherren von Erlin zugehörige Güter Lindow und Ripperwiese, von Trinitatis 1767 an, andern eilig verpachtet werden, und sind Termin Licitationis auf den 18ten October, 2ten und 22sten November c. angesetzt; In welchen sich Pachtlustige vor dem Königl. Vormundschafft Collegio in Stettin gesellen, und ihren Vortheil ad protocolum geben, vorher aber bey dem Herrn Landrath von Desterling in Greiffenhagen als Vormunde melden, den Pachtanschlag einsehen, und die näheren Conditiones ersahden können.

Da das Gut Klein Leisickow, denen von Lockstedts Erben zugehörig, im Naugard, Demüschischen Kreis belegen, auf Marien 1767 pachtlos wird; So werden Termin licitationis zur Verpachtung auf andern weitze 3 nacheinander folgende Jahre, auf den 20sten und 30ten October, desgleichen 6ten November c. c. präfixiret, in welchen sich Pachtlustige bey dem Herrn Syndico Schweder zu Greiffenberg melden, und ihr Gebot ad protocolum geben können. Derjenige der in Termino ultimo den 6ten November c. c. plus licitans bleibet, und die besten anderweitigen Conditiones offeriret, kan die Adidiction bis auf Approbation eines Königl. Hochlöblichen Vormundschafft Collegii genähren.

Es soll das Gut Hudenburg, denen von Lockstedts Erben zugehörig, im Naugard Demüschischen Kreis belegen, da es auf Marien 1767 pachtlos wird, in Termino den 20sten und 30ten October, desgleichen den 6ten November c. c. anderweitig auf 3 Jahr verpachtet werden. Pachtlustige beliden sich in beiden Terminis bey dem Herrn Syndico Schweder in Greiffenberg zu melden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, plus offerens in ultimo Termino kann die Adidiction bis auf Approbation eines Königl. Hochlöblichen Vormundschafft Collegii genähren.

Da zu Vortheil der Stadt Weiskeller auf Trinitatis 1767 pachtlos wird, so find zu anderweitiger Verpachtung plus licitanti Terminis auf den 12ten October, den 12ten November und 10ten December c. c. angesetzt; In welchen sich Pachtlustige zu Rathhaufe einfinden, und plus licitans in ultimo Termino die Adidiction bis auf Approbation der Königl. Arztes- und Domainen-Cammer genähren wollen.

Nachdem die Pachtjahre des Antheils Garbes in Villersberg, denen von Frederikowischen Erben, zu gleichzeitiger Zeit pachtlos wird; So können die Herren Liebhabere sich in nachgehenden Terminis den 20ten September, 18ten November und 18ten December a. c. in Falkenberg bey dem Herrn Stallmeister a. c. der Erben als Curator melden, da damit in ultimo mit dem Hochlöblichen und welcher die angemessenen Conditiones offeriret, contrahiret werden soll.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Colonisten Jacob Bitac zu Nasemalch, ist vor einigen Tagen eine lichtbraune 43jährige Stute, mittelmäßiger Größe, mit einer weissen Stirne und Strich, die auf dem Kreuz einen weissen Fleck einer Hand breit, harte Mähne und starken Schwanz habend, von der Herde geohlet; Jedermannlich wird demnach dienlich ersucht, wer davon Nachricht, solche gebathem Eigenthümer gegen einen guten Recompens zu geben.

6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 24ten October ein weisser Nebebeutel verlohren worden, worin 2 schwarze Marle Striche mit Seide beschet, etwas schwarze Seide und eine Gewete befindlich gewesen; Wer solchen gefunnen den hat, wird ersucht, ihn bey den Herrn Verleger dieser Zeitung abzugeben, wozegen 2 Rthlr. Silber Geld zum Recompens versprochen wird.

7. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 19ten October als am verwichenen Freytag des Mittags, in Greifenbogen, in der Gegend zwischen dem Herrn Bürgermeister Martini, und dem Herrn Landrath Osterling, ein Familien-Ring von Gold, mit einem Frauens-Portrait, welches mit kleinen Diamanten-Stücken besetzt, worinnen die zwei Buchstaben B. W. eingegraben, unvorsichtiger Weise, von eine durchreisende Person verlohren gegangen; Wer solchen gefunden, wolle ihn in Greifenbogen bey obgemeldetem Herrn Bürgermeister Martini, oder bey dem Herrn Prediger Matthias zu Clebow anzeigen, und sich dafür einen raisonnablen Recompens gewärtigen.

8. Citationses Creditorum außerhalb Stettin.

Den den Französischen Colonie-Gerichten zu Wrenslow, hat die vermittelte Fran Fraron, ihr zu Nasemalch im Stettiner Viertel situirtes Wohnhaus, nebst einem Garten vorm Thore, aus der Hand verkauf; Creditores welche einen Real-Anspruch an diesem Hause zu haben vermeynen, werden auf den 27ten October ad liquidandum & justificandum praevisa in gedachten Gerichte zu erscheinen, sub poena praclusus hiermit citiret.

Nachdem über das Hofrath Friedrich Wilhelm von Schwerin Vermögen, per Sententiam Conceptorum Creditorum eröffnet worden; So sind sämtliche Creditores, welche an dem Debitorem und die Väter, Brüder, Nichten, Olen und Sarnow Ansprache haben, auf den 14ten Januarium 1765 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewesen, präcludiret und ihnen ein ewiges Büßschweigen auferlegt werden solle. Signaturum Stettin, den 8ten August 1764.

Königlich Preussische Kammerliche Regierung.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Moldendauer, als Litis Coratoris Henrletten Susannen und Louisen Erneßinen Geschwistern Grumbdorn, sind Creditores der zu Stolz verstorbenen Susanne Erneßine Grumbdorn, gebornen Bethen, ad liquidandum erga Terminum executoris den 19ten Novembris sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Büßschweigen auferlegt werden solle; Desgleichen ist denen Pfandes-Inhabern einiger Wechßeln gedachter Susanne Erneßine Grumbdorn, gebornen Bethen, oder ihrer Erben aufgegeben, solche, und was sie darauf angesehen, in Termino anzugeben, oder zu gerärtigen, daß sie ihr zu Pfandrechtes verläßlich gehen sollen, wie denn auch denen Käufern, welche von obbenannten Geschwistern Grumbdorn, etwas käuflich an sich gebracht, injungiret ist, gleichfalls die erkauften Stücke, und

und was sie dafür gegeben, in Termino actuali zu manifestiren, oder zu gewärtigen, daß sie solche ihre Restitution des Preßi hernach zu geben angehalten werden sollen. Signatur Edelin, den 27ten Julii 1764.

Es haben der Obristleutenant und Major, Gebrüdere von Demig, das Gutß Hofesley, an den Major und Capitain Gebrüdere von Nüchel erblich für 10000 Rthlr. erbaudelt. Weßhalb die Lehenfolger und Creditores auf den 27en November c. zu Beobachtung ihrer Befugnisse citirt sind, mit der Warnung, daß die Ausschleibenden präcluidirt, von dem Gutße Hofesley gänzlich abgewiesen, und in Befolgung dessen niemahls weiter gehört werden sollen. Signatur Stettin, den 16ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Toritz soll des verstorbenen Bürger und Schusters Bohnkätts halblagigß Haus in der Weichenstraße, zwischen Stelnschen und Witwe Klockerns belegen, in Termino den 12ten, und 26ten Decembris, sich in Terminis, wovon der letzte peremptorius, sub pena präclausi mit ihren Forderungen in Bohnkätts ad Ada zu melden.

Ad instantiam des Stettinschen Cammer-Advocati Bonath, als Vormundes derer Hefrath Eberhsen'schen minderjährigen Kinder, sind von dem Königlich Preussischen Land-Regiment in Stettin alle sämmtliche Lehenfolger und Creditores des von Wachsahl Wilschowschen Arbeit-Gutßes im Stettinschen Kreis belegen, auf den 15ten Octobris, 12ten Novembris, und schließlich den 17ten Decembris 1764, als Terminum präcludivum, sub pena perpetui silentii ad seluendum & liquidandum citirt worden.

Zur Auseinandersehung der Erben des seligen Kaufmann Stecklings zu Comin, sollen sämtliche zur Erbßchaft gehörige Grundstücke per modum licitationis an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden, als: 1.) Ein großes am Markte belegenß Erbßhaus, welches zur Handlung sehr bequem, 2.) ein noch am Markte belegenß Haus, 3.) und noch eines eben daselbst, 4.) Ein auf der Vorstadt belegenß Ackerhof, als: Haus, Schenke, Stallung und Garten, 5.) eine vierthal Hufe Landes am dem Caminschen Stadtfelde, 6.) ein bejantter Holzhof am Wasser belegenß. Zu welcher Subhastation Terminum auf den 27ten Octobris, 30ten Octobris und 6ten Novembris c. anberaumt, und Kaufßufße revocirt werden, in dieß Terminis sich Vermittlage um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Comin einzufinden, ihrem Both ad protocolum geben, und gemärtigen, daß plus licitanti die erständene Grundstücke gegen barckere Bezahlung in schwerem Gelde de Anno 1764, oder nach der Redaction in neu Brandenburgischen ein Dritteltheil zugeschlagen werden sollen. Es werden auch zugleich etwanige Creditores hiemit besondern erga alium Terminum citirt, ihre Forderungen alsdenn gerichtlich anzubringen, und in soviel fern, mit der Commation, daß selbige fernere nicht gebietet, sondern nach Ablauf des Termin präcluidirt seyn sollen.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 2000 Rthlr. Preussische ein Dritteltheil von 1758, 59 und 63, bey dem Königlich Pommerschen Vormundschafft-Collegio alhier in Stettin, 5 auf einen Rthlr. nach der Redaction, müßig. Wer sich dergleichen Anleihe verlangt, und satzsame Sicherheit bestellen kan, der beliebe sich bey Herrn Hermann von Müllern den seligen Negierungs-Präsidenten von Ramin nachgelassenen Kindern, dem Herrn Dominico Conrad Krauser auf Priglow, oder bey dem Herrn Landrath von Ramin auf Stolpeberg, oder dem Herrn Hofrath von Düchmann, und auch bey dem Königlich Pommerschen Vormundschafft-Collegio in Stettin zu melden. Diese Gelder könen einige Jahre ganz sicher und unangefundiger seyn bleiben, Es wird aber verlangt, daß die Anleihe in dem Königlich Preussischen Vormundschafft-Collegio in Stettin den 17ten Octobris 1764.

Die Kirche in Schulzenhagen Edlinschen Convent hat 10 Rthlr. in Edlinschen ein Dritteltheil vorräthig, die selbige auf Anweisung S. Königlich Preussischen Consistorii zu Edelin sicher ausgethan soll. Es wird daher sich jemand finden, der selbige annehmbar wolle, präclaudis praestis, beliebe sich bey dem Vormundschafft-Collegio in Stettin, oder bey dem Prediger Westphal zu Järsbagen im Amte Rugenwalde als Vormund der Kinder, deshalb mit nächsten melden.

Es sind 300 Rthlr. Kindergelder in neu Brandenburgischen ein Dritteltheil vorräthig, und 1500 Cent an'stattung. Liebhabere könen sich gegen sichere Hypothek, entweder bey dem Königlich Preussischen Vormundschafft-Collegio in Edelin, oder bey dem Prediger Westphal zu Järsbagen im Amte Rugenwalde als Vormund der Kinder, deshalb mit nächsten melden.

seyu werden, pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen Geschwultern vererbt worden sey.
 Signaturum Stettin, den 17ten September 1764.

Director und Assessor des hiesigen Stadt- & Waisen Amtes.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat dem abwesenden Alexander von der Ahne wegen seines sub curacela befindlichen Vermögens durch öffentliche Proclama zu klären, daß er sich binnen 12 Wochen, und zwar den 14ten Januarii s. k. einzufinden solle, mit der Vermahnung, daß, falls weiter er selbst, noch jemand von seinem etwa nachgelassenen Leibeserben erscheinet, selbiger pro mortuo declariret, und das Vermögen seinen Erben ab intestato vererbt werden solle. Signaturum Altzer-Stettin, den 12ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es wird ein unversetzter Gärtner und ein Schneider von einem von Adel aufm Lande bei Stargard in Diensten verlangt: Wer also Lust hat in dieser Gegend sich in Diensten zu begeben, der beliebe sich deshalb zu den Herrn Ersteinnehmer Zimmermann in Stargard zu melden.

In Rügenwalde in Hinterpommern, soll des Bäckers Daniel Friedrich Buttermanns Wohnhaus, in der Neuthorfischen-Strasse, so 70 Rthlr. gewürdiget, an dem Weißbleibenden gerichtlich veräußert werden. Termini Licitationis sind auf den 19ten August, 16ten November und 17ten December c. angesetzt. Fleißhabere sowohl, als diejenigen, so daran etwas zu fordern haben, müssen sich bey Verluh ihres Rechts sodann zu Rathhaufe melden.

Es wird auf dem Freyschulzengerichte zu Buchholz, 1. und drey Viertel Melle von Stettin, ein unversetzter Meyer, die beide zugleich mit arbeiten, verlangt: Wer dazu Lust hat, kan sich dafelbst auf dem Freyschulzengerichte melden, auchogleich zu sehen.

In Rügenwalde in Hinterpommern, hat 1.) der Feinwader Carl Immanuel Haack, von seinem Pucis Rabenführers Erben, ein Wohnhaus in der Münchensstrasse für 70 Rthlr. 2.) der Fischer Johann Sigismund Sauer, ein Haus in der Klopferstrasse, von des Musquater Martin Köhnen Wittes für 60 Rthlr. erblich gekauft, und werden in Termino den 9ten November c. die gerichtliche Veräußerung vorbehalten. Die Interessenten müssen sich in gedachtem Termino bey Verluh ihres Rechts melden.

In Meufelitz veräußert der Königl. Förster Herr von Wenschiers, sein altes und sehr hübsch gezeugetes Gütchen in Werdendörde, an den Müller Volcken! So nun jemand darzueider etwas zu fordern hat, oder eine Schuldbforderung daran hat, der von sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Herrn Veräußerer melden, nachgehends aber nicht mehr geböhret werden.

Da zu Gültow der bevorstehende Martins Erbh-Markt auf einen Sonnabend fällt: So wird hiedurch bekannt gemacht, daß dieser Markt den Donnerstag vorher, als den 2ten November gehalten werden wird.

Es sind den 17ten Julii s. k. fünf Sog Kälber, als ein ganz gelbes Ochsen-Kalb, ein Blut-rothes Starcken-Kalb, ein roth Ochsen-Kalb, ein gelblich rothes Starcken-Kalb, und ein rothes mit ein wenig Stern, von der Weide zu Strippow, unter dem Amte Spantekow g.hörig, weggegangen, und ohne Nachsicherung oberschießet nicht wieder aufgefunden worden: Wer dem Amte davon einige Nachricht zu geben kann, hat für seine Vermüdung eine Belohnung zu gewärtigen.

At instantiam der Obristinn von Münchow, geböhre von Münchow, und Agnaten, welche an die Bütber Bartsell, Nedlin und Gult, ein Lehrecht haben, ad reuocandum auf den 30ten November c. adaliter, poremorie & sub comminatione vorgeladen. daß sie im Anbleibung fall pro conuentionibus in Ansehung der vorzunehmenden Veräußerung gerichtet, sie mit ihrem Lehrecht präscribiret, und hinc ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden solle. Signaturum Eßlin, den 20ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Hofgericht.

Das Antheil in Neuk, welches der Rasor von Dittmarshof wiederhöflich besitzen, ist ad instantiam Creditorum denselbigen Steinwebe ad reuocandum offeriret, und selbige zu dem Ende auf den 29ten October s. c. vorgeladen worden: Es haben demnach die von Steinwebe sich zur Relation angesetzt, und in besagtem Termino zu Abmachung der Sache zu stellen, wiederigenfalls sie mit ihrem Erbh- und Einlösungs-Recht von diesem Antheil gänzlich abgewiesen, und nicht weiter behöhret werden sollen. Signaturum Stettin, den 17ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da ad instantiam des Obrists-Leutenants Constantin von Villers, alle diejenigen, so an dem von ihm erblich angekauften s. genannten Vrenschden Kloster-Guthe in der Neumärkischen Stadt Dramburg, den 29ten September, 27ten October, und sonderlich den 29ten November 1764. vicialiter & poremorie ad liquidandum & reuocandum vor das Neumärkische Land-Regier. Gerichte zu Schiedeln vorge-laden worden: So gelanget solches hiedurch zu jedermans Wissenschaft.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XLIII. den 27. Octobris, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist des seligen Alttermanns der Haacken, Herrn Küßfus nachgelassene Frau Witwe gesonnen, ihre allhie in Alten Stettin in der Hapeling, nahe an der Ober belegene Haus, welches zu einer Haackens und kleinen Handlung, wie auch zur Gastwirthschaft sehr wohl gelegen und aptirt ist, mit der dazu gehörigen Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige so solches zu handeln belieben, haben sich bey dem Braueren Herrn Gericke in der Frauenkrasse zu melden. Allenfalls kan auch ihre eigenthümliche alte Haacken-Gerechtigkeit dabey verkanft werden.

Da nun mittelst allergnädigster Concession dem Richterlicher Pierre Dionay, in der Frauenkrasse wohns dast, auch frey setzet, weisse Gelfe zu sieben; So machet er dem Publico hiemit bekannt, das bey ihm sowohl bey Centners als Steins und Pfunds wie auch in kleinen Kästchen Tabler weisse weisse Gelfe zu bes kommen sey, und hat sich ein jeder ansechtlicher Waare und guter Aufwartung zu gewärtigen.

Es soll das denen Erben des seligen Hofraths Strebelow zugehörige, in der großen Wollweberstrasse belegene Wohnhaus, welches durch die Gemeintheute auf 3514 Rthlr. in Schwerm Preussischen courant taxirt worden, verkanft werden, und sind Termini Licitationis auf den 15ten und 20ten November, auch 20sten December c. angesetzt; Zu welchen Liebhabere sich vor dem Königlichen Vormundschafts-Collegio stellen, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen können, das in dem letztern Termino dem Meistbietenden das Haus nach Befinden zugeschlagen werden soll. Und da gedachter Herr zc. Strebelow verschiedenen Leuten als Advocatus gedienet; So werden die Herren Interessenten belieben in solchen Terminis die Acta naonalia abzufordern, widergenfalls man hiernächst nicht weiter responsabile seyn kan noch wird. Signatum Stettin, den 13ten October 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafts-Collegium.

Am Berlinerthor, zwischen der Witwe Drossen und Eachen inne belegenes Haus, deren Küßfischen Erben zugehörig, wird zum Verkauf offerirt, es sind dorein gute Boden, eine Darre und ein gewählter Keller, auch Stallung auf 20 Pferde. Wer solches zu kaufen Lust hat, kan sich je eher je lieber melden, solches belieben, und mit dem Notario Küßel Handlung pflegen.

12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Cöslin sind zu Verkaufung des in der kleinen Baukrasse, zwischen des Brauer Schmidt und Witwe Wallen Häusern, belegenen Reichhornschen Wohnhauses, so auf 272 Rthlr. 9 Gr. taxirt worden, auf Anhalten der Erben, Termini Subhastationis auf den 16ten October, 13ten November und 11ten Decembris c. angesetzt; Die etwanigen Käufer, sammt denenjenigen, so daran ein Recht zu haben vermeynen, müssen sich in benannten Terminen, besonders in dem letzten Termino, sub pena precludi daselbst zu Rathhause melden.

Zu Cöslin sind auf Anhalten der Vormünder des verstorbenen Brauer Schmidts Kinder, da sie sich mit dem Stiefvater auseinandersetzen wollen, Termini zum Verkauf des, in der Neuthorschen Strasse an der Ede neben des Kaufmann Braunschweigs Hause, belegenen Brauer Hingrichs Wohnhauses, so auf 234 Rthlr. 6 Gr. taxirt worden, auf den 16ten November, 14ten December c. und 11ten Januarii c. angesetzt; Weßhalb sich die Liebhabere in benannten Terminis daselbst zu Rathhause melden können.

Zu Cöslin soll des verstorbenen Johann Amendens vor dem Wühlenthor in der Trift belegene Scheune, neßß dem dahinten gisengenen Garten, so auf 119 Rthlr. taxirt worden, ad instantiam der Wörermünder seines Tochter, Kindes, Bäcker Bürgens Sohnes, in Terminis den 20ten November, 18ten Decembris c. und 15ten Januarii c. daselbst zu Rathhause an den Meistbietenden verkanft werden; Weßßes hiemit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Zu Cöslin sollen der verstorbenen Stedhanschen nachgelassene Sachen, bestehend in Kupfer, Hausgerath, Kleidung, Leinen, Bettten, Wäßer und Bictualien, in Termino den 21ten November c. an dem Meistbietenden verkanft werden. Die etwanigen Käufer können sich in des Schuster Meißer Schwelensmanns janz Hause, ohnweit der Schlosskirche einfinden; und die erkauften Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Zu Demmin sollen des heimlich entwichenen Bürger und Vogänger Johann Friedrich Blesing, we gen

gen dieser Schulden, dessen Effecten, bestehend in einer grossen Quantität rauher als auch preparirter Eisen und Stöcken Loh, Vordel, darneben Betten, Kupfer, Zinn, Messing, Hausgeräth, öffentlich den 2ten October an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich an benannten Tage Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und gewärtigen, das plus licitanti gegen baare Bezahlung verabfolget werden soll.

Es sollen am bevorstehenden 12ten November auf dem Hochadelichen Guthe Hof, bey Exerpten an der Rega gelegen, unterschiedene Mobilien, an kostbaren Spiegeln, Bettstellen mit Federn und andern guten Vorhängen, Stühlen, nebst einem schönen Canapee, imgleichen porcellaine Teller, Spielb, und anderes dergleichen Zeug, per modum auctionis verkauft werden; Die Herren Liebhabere können sich am benannten Tage Vormittags gegen 10 Uhr einfinden. Die Zahlung geschieht in felnen andern Münzsorten als Brandenburgische ein Drittelstücke, oder in jegigen schwerem Gelde vom Jahr 1764, andern Münzsorten werden gar nicht angenommen.

Der Müller Meister Herwid ist gesonnen, sein auf der Vorstadt zu Mollin belegenes neues Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen ganz neu aufgeführten Mühle, und 32 Scheffel Ansaat in dreien Theilen an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen; Termin Licitationis sind auf den 25ten October, den 1ten und 23ten November zu Rathhause angesetzt; Kauflustige können sich in Terminis melden, und gewärtigen, das demjenigen, der den annehmlichsten Voth thut, diese Grundstücke werden zugesprochen werden.

Es ist der hiesige Bürger und Schlächter Schunckel, nebst seiner Ehefrau, vor 3 Jahren kürzlich ab inactato verstorben, dessen Immobilia sind plus licitanti verkauft, wovon das Geld annoch hier depositiret liegt, die Immobilia, in einem Hause, 2 Scheffel Ader auf der Dorfsäde, 2 Scheffel Ader auf dem Felde Bristen, und ein Kohlrücken im Kohlhange aber, sollen ebenmäßig in Termino den 12ten December c. allhier zu Rathhause Morgens um 9 Uhr öffentlich und gerichtlich in alten Brandenburgischen Gelde de 1764, oder andern Münzsorten nach der Reduction verkaufte werden; Kauflustige können sich also im bemeldeten Termino zu Rathhause melden, und der plus licitans gemärtigt seyn, das ihm obbenannte Grundstücke, erb. und eigenthümlich zugeschlagen werden sollen, das Kaufgeld muß aber gleich 4 Wochen nach dem Kauf baar bezahlt werden. Sigarum Belgard, den 20sten October 1764.

Bürgermeister und Rath hieselbst. Bey dem Adelicen Gerichte zu Neuenkirchen, sollen des entwichenen Archibatoris Erbes hinterlassene Weibes, an Kupfer, Messing, Betten, Leinen, Acker, Wagen, und Hausgeräth, auch Schwärze, und Federweib, in Termino den 12ten November c. per modum auctionis zu Gelde gemacht werden; Liebhabere von solchen Sachen können sich daselbst einfinden, und gegen baare Bezahlung des Zuschlags gemärtigt seyn.

Zu Eelberg soll den 12ten November c. Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause, ad instantiam des Königs Erben, und wegen ihrer Auseinandersetzung, das auf der Neustadt bisher in communio gewesene, und zwischen des Fädel Weiser Jungfer und Bäcker Meister Bagken Häusern, inne belegene Eelberghaus, plus licitanti in schwerem Gelde de 1764 öffentlich verkauft werden; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Es hat die verwitwete Frau Wasser Wernsbagen und der Candidatus Juris Berg, laut Intelligenzblatt No. 37, pag. 603 einige Grundstücke an Landung und einen Scheunhof, nebst Garten und Gärten, im Hause zu Eamin, zum Verkauf offeriret, wozu sich auch Liebhabere gemeldet, aber nicht hinlänglich erschienen haben; Es ist also Terminus auf den 20ten November zu Stettin bey dem Herrn Rath Wernsbagen angesetzt, alsdann die Liebhabere ihr Geboth daselbst zu thun, und nach Befinden den Schluß des Contracts zu gewärtigen belieben wollen.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In dem Dorfe Bikerbeck, zwischen Arenswalde und Pritz, wird auf Trinitatis 1767 das Wackerwerk nachlos, welches des seligen Hauptmann von Bikerbecks Krämlin Tochter zugesöhret, und jetzt der Verwalter Karow besizet, als welcher davon 293 Akth. Nacht entrichtet, und ist dabey die Wackerwerk und Sommerfaat, auch einiges Vieh Inventarium, samt Haus, und Ackergeräth; Wer den Wackerwerk hat, mölle sich in Bikerbeck bey dem Herrn Pastor Kobet, oder in Stettin bey dem Herrn Criminalrath Wernsbagen melden, als weßfalls Termini auf den 1ten October, 18ten October und zuletzt auf den 2ten November, jedoch dieser letztere auf dem Königlichem Voemundschafts Collegio zu Stettin angesetzt werden, wobei denn der Anschlag nachzusehen, und derjenige, so die besten Conditiones offeriren wird, den Schluß des Contracts erwarten kan.

Das Adellige Gut in Rosenthin, zwischen Gollnow und Gulgow, soll den 16ten November c. in Bütz an den Meistbietenden verpachtet, und dem der die besten Conditiones offeriret, zugesprochen werden; Kauflustige können sich in benanntem Termino Licitationis bey der Herrschaft in Bütz melden, und sich vorher nach Beschaffenheit des Gutes selbst erkundigen.

Als die in Schwebisch-Pommern, im Colger Distriet, und Kirchbaggendorfer Kirchspiele, belegene von Meviusche Güther, Jarrentin und Kirchbaggendorf, an einer in der Landwirthschaft erfahrenen Person, bürgerlichen Standes, von Petri 1765 an, auf 8 Jahre zur Verleugung ausgethan werden sollen, und dazu Terminus Licitationis auf den 20sten November a. c. als den Dienstag nach dem XII. post Trinitatis angeleget worden: So können diejenigen, so zu dieser Verleugung Belieben haben, sich auf gedachten Tage Morgens um 10 Uhr in Straßfund in des Herrn Doctor und Königl.lichen Cammer-Secretairs Jahn Hause einfinden, die Bedingungen einzusehen, oder auf dem Hochadelichen Hofe zu Porraus (sic) vernemen, und nach Befinden des Zuschlages gewärtigen. Straßfund, den 20sten October 1764.

14. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Da in der Nacht zwischen den 17ten und 18ten dieses, die Lampen aus denen bishigen publicken Laternen in verschiedenen Gassen beinahe entwandt worden: So wird ein jeder hiemit gemarnet, sich nicht weiter an die publicken Laternen zu vergreifen, sonst er wegen solchen Unszugs die härteste Strafe zu erwarten. Alten Stettin, den 20sten October 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

15. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Cöslin sind auf Anhalten des Brauer Christian Jahn, zu Verkaufung seiner liegenden Gründe, als: 1.) Des in der Baustrasse an der Ecke neben des Stadtmaynermeister Keutels Hause, belegenen Wohnhauses, sammt Stallung, Hofraum und Ausfahrt, 2.) der sub No. 31 belegenen halben Hufe, zwisch. dem Herrn Hof-Propstecker Käbners und Schmidt Wraschen halben Hufen, 3.) des vor dem Neuen Thor, zwisch. dem Witwe Langen und Häcker Darfows Gärten belegenen Gartens, und 4.) der vor dem Neuen Thor an der Wallwiese belegenen Scheunenställe, nebst Gärten, Termini Subhastationis, auf den 19ten October, 16ten November und 14ten December a. angeleget: Die etwanigen Käufer, nebst dem alten Creditoren, und die sonst ein Interesse daran haben, müssen sich in benannten Terminis, und zwar in ultimo Termino sub pena preclusi dafelbst zu Rathhause melden.

Zu Cöslin soll das vor dem Mühlenthor am Koyberge belegene Martin Böhlers Wohnhaus, nebst dazu gehörigen beiden Gärten, Scheunenställe und Hofgasse, so auf 1 1/2 Rthl. 8 Gr. taxiret, bey der Reuer-Societät aber auf 250 Rthl. incatariert, und der daraus zu erwartende Schaden 90 Rthl. taxiret se, in Terminis den 20sten November, 14ten December a. und 17ten Januarii k. öffentlich verkauft werden: Die Käufer sowohl als auch Creditores, und die sonst ein Recht daran haben, müssen sich soaan sub pena preclusi dafelbst zu Rathhause melden.

Da des verstorbenen Bürger und Raders Johann Lüdcken Erben Theilung, halber gesonnen sind, ihr hieselbst auf der Behenburg, zwischen Volkemans Erben und Kubmann Daniel Gwandt belegenes Wohnhaus, nebst Landung von 23 Scheffel Ausfaat, und einen Garten von 2 grossen Kohlrücken, in Termino den 23ten November a. öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen: So werden alle diejenigen, so ein jus contrahendi zu haben vermeynen, wie auch die etwanigen Creditores hiemit citiret, in dicto Termino Vormittags um 9 Uhr hieselbst in Curia zu erscheinen, und ihre Jura nachzunehmen. Signatur Exempto an der Rega, den 20sten October 1764. Bürgermeistere und Rath.

Da die Creditores des ausgewetrenen Archibonditoris Erbins, in dem, auf den 16ten October prä. citirten Terminis sich darüber erklären sollen, wie die Administration des Gutes Neuentkirchen beschaffet, und die Wirthschaft reguliret, imgleichen ob der Interims-Curator befähiget, oder ein andere bestellt werden solle: Dieselben aber eines Theils nur in geringer Anzahl sich eingefunden, und andern Theils die Erscheuene nicht positivemair sich erkläret: So werden dieselben ex super abundantia hiemit nochmals vorgeladen, den 12ten November a. sich bey dem Adelichen Gerichte in Neuentkirchen einzufinden, und die erforderliche Declaration auf eine hinlängliche Weise ad protocolum abzugeben: In auffens bleibenden oder ungeschlüßigen Fall, wird darüber veranlasset werden, was sich gelähret. Datum Neuentkirchen, den 18ten October 1764.

16. Personen so entlaufen.

Als in der abgemeynen Nacht ein Kerl Namens Friedrich Christian Brandt, welchen der Wreck in pundo facti qualificat gemacht worden, nachdem er zuvor die Kessel abgeschlagen, aus dem Gefängnis geflohen. Es ist derselbe 28 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, stark von Gliedern, hat schwarzbraune Haare, triefende Augen, und ein dreit mageres Gesicht, aus welchen ihm nichts gutes zu seyn, trägt einen dunkel blauen Rock, und dergleichen Hosen mit blauer Andree, weiß tuchens West und Stiefeln, und redet die hochteutsche auch Russische Sprache, da derselbe aus Litzland gehörig, und bereit eine Cour dahin gemacht, worauf sich gefunden, das er unterwegs fast aller Orten gestohlen, so düste er auf sets mit gegenwärtigen Klucht seinen Weg vermuethlich wieder dahin nehmen: Daher jedermännlich er sucht

suchet wird, diesen Kerl wo er sich betreten läßt, fest zu nehmen, und davon andero Nachricht zu geben, damit denselben das Handwerk gelasset werden möge, wiewohl wie zu besichtigen steht mehrere Greise zu machen. Greiffenberg, den 20sten October 1764. Bürgermeister und Rath.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegt ein Capital von 288 Rthlr. an Sächsischen: Drittelsünden zur Ausleihe vorräthig; Wer solche benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit prästiret, kan sich bey den hiesigen Schatzkammer Rathsch. oder dem Amts-Schreiber Meißner Lehmann dierhalb melden, und Nachricht bekommen.

Ein Capital von 700 Rthlr. Preussische: a Drittelsünden von 1748, 59 und 63, Schumannsche Sünden, Gelder liegen zur Ausleihe vorräthig; Wer solche benöthiget ist, und gehörige Sicherheit giebet, kan sich bey dem Schatzkammer Rathsch. in Klein-Schönfeld melden, und nähere Nachricht davon bekommen.

Es sind 600 Rthlr. in 64ziger Courant auf sichere Hypothek zinsbar zu besätigen; Wer dierbey benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit, auch Consensum eines löblichen Raths-Amts verfahren könne, der wolle sich bey die Kayserliche Andread Legation, und Johann Jacob Wegener melden.

18. Avertisements.

Zu Camin verkaufen seligen Senator Bernicks Witwe und Erben, ihr am Markte, zwischen Seemann Peterson und Witwe Krahen belegenes Wohnhaus, an den Bürger Johann Becker dierhalb; Wer eine begründete Ansprache daran zu haben vermerket, muß sich bis zum 6ten November bey dem Magistrat zu Camin melden, und seine Forderung gehörig verificiren, weil nach Verlauf dieser Zeit niemand ferner gehört werden wird.

Zu Naugarden in Hinterpomern, verkauft: 1) Der Bürger Stüben jun. ein ihm eigenthümlich zugehöriges Wärdeland, an den Schatzkammer Rathsch. Walter. 2) Der Bürger Wagener, ein ihm zugehöriges altes ganz baukräftiges, und nahe am Stargardterthore belegenes Wohnhaus nebst Wiesen, an den Bürger und Herrliche Messer Kadelof. 3) Die Witwe Gulgen, in Amstentis ihres Letic Corcoris, das ihr eigenthümlich zugehörige, und nahe am Greiffenberger Thore belegene Wohnhaus, nebst Garten und Wiesen, an den Stadt-Chirurgum Glauben. Wann nun sämtliche Verkäufere einsehlich denen Käufern die genöthliche Vor- und Ablassung zu leisten, und daju Terminus auf den 30sten October c. prästiret; Als werden diese Verkäufungen zu jedermann Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so ein Jus contradicendi ex quocunque Jure capere zu haben vermöchten sollten, ihre Jura in Termino praesio Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause sub pena praesentium wahrzunehmen. Naugarden, den 5ten October 1764.

Bürgermeister und Rath.

Demnach der Müller Meißer David Vahlo seine ihm eigenthümlich zugehörige Klein-Schiffmühle, an den Mühlmeister Friedrich Wättilies, als dreer ersten Käufer, vor neuen verkauft hat; So haben diejenigen, welche einen rechtlichen Anspruch an dieser Mühle zu haben vermerken, sich hieselbst halb vor den 1sten November c. als den Uebergabungs-Termin, und spätere in demselben, Morgens um 10 Uhr, bey der Herrschaft zu Weichland zu melden, wiewohl falls aber zu gewärtigen, das sie dierdurch nicht weiter werden gehört werden.

In dem Kirchendorf Baretzin, dichte bey Greiffenberg, soll ein durch den Krieg vernichteter Bauerhof ganz neu erbauet werden; Selte jemand Lust haben, gegen gewisse Freijahre diesen Hof aus ebenen Freyheit accordiren. Das Holz zum Bau wird gegeben.

Ad instantiam Catharina Viegnern, ist deren Gemann, der aus dem besten Willen in die Ehe vermählte Christoph Schöning, dieralliter gegen den 7ten Decembar c. vorgeladen, wegen der ihm vorgeschuldeten bösslichen Verlassung seiner Ehefrauen zum Vordebe zu erscheinen, sub comminatione, das bey dessen Ausbleiben die Ehestrafung, insofern Vordebe rechtlicher Beschuldigung gegen ihn, erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweits zu verhehlen. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht ist. Signatum Estetin, den 29ten August 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Der Hauptmann von Kronhöfer, hat sein in der Uckermark belegenes Gut Barren, an den Cammer-Präsidenten von Uckerleben verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnacionis, fideicommissi, investiturae, crediti, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Guthe Verforderung haben, auf den 4ten Decembar a. c. vor dem Uckermärckischen Obergerichte per publica proclamata, in vim mandati et sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret.

Ad instantiam des Rittmeisters von Gaudede, Nahmens seiner Ehegenossin, gebornen Freilin von Hartefeld, sind alle und jede, welche einen Ans- und Anspruch an die Güter Gerstin, Kruckenbeck, Rahn und Gaudelin im Fürstenthum Camin belegen, und welche gedachte Rittmeisterin von Gaudede von

der Obristinn Freyinn von der Rega, geborne Gräfinn von Wantouffel, für ein Preium von 4547 Rthlr. Kupflich an sich gebracht hat, zu haben verneynen, edictallert und peremptorie erga Terminum den 7. Julij nunciari a. k. ad liquidandum & verificandum vorgehabden, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall präclibirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 17ten Augusti, 1764. Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Da zu Preptow an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria Göttchen, verwittwete Krausen verstorben: So werden alle diejenigen, so an der Defunctæ Nachlaß ex iure hereditario Ansprache zu machen vermeynen, hiemit citiret und geladen, in Termino den 6ten November a. c. noon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termin, peremptorie präclibirt werden, alldieweil zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder per Mandatarium sich zu gestellen, ihr Erbschaftsrecht zu dociren, und mit denen andern präclibirten Erben solches auszumachen, dessen sie nicht erscheinen, soll ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Preptow an der Rega, den 31ten Julij 1764. Bürgermeister und Rath.

Zu Cöslin soll das in der kleinen Baukräße, zwischen des Raßschmager Hofen, und der Witwe Hüfeln belegene Küncklersche Wohnhaus, so auf 70 Rthlr. 16 Gr. taxiret ist, in Termino den 16ten October, 17ten November und 11ten December a. c. an dem Meißelthor veräußert werden: Es müssen also die etwanigen Käufer, sammt denen, so an diesem Hause ein Recht oder Forderung zu haben vermeynen, sich in benannten Terminen, besonders in dem letzten Termine, sub poena präclibiti zu Rathhause melden.

Es veräußert zu Wollin Meißter Martin Christen, an Meißter Töchen Beyse Säden: merz telegene drei Ruten Landes; die Vor- und Ablassung gesticket den 2ten November a. c. Wer also ein Jus contrahendi hat, kan sich in Termino zu Rathhause melden.

Ein bisheriger Bürger und Schlächter Nabmens Schunckel ist hieselbst, nebst seiner Frauen vor 3 Jahren ab intestato verstorben, zu dessen hinterlassenen Vermögen hat sich des Defuncten Bruder Heinrich Kirchbach aus Danzig gemeldet: Es werden demnach hiemit alle diejenigen, so an des Schunckels, und seiner Frauen Nachlaß ein näheres Erbrecht zu haben und auszuführen vermeynen, desgleichen auch die etwanigen Creditore, peremptorie in Termino den 20ten November a. c. alldieweil zu Rathhause, etiam ad probandum jus hereditarium, letztere ad liquidandum citiret, cum comminatione, daß weßten sich niemand melden, die hieselbst beilits 3 Jahre vacant gelegene Erbkaß, dem Heinrich Kirchbach ausgeantworlet, und nach dessen Verlangen, sämliche Immobilia in Termino den 10ten December a. c. öffentlich plus licitantibus veräußert werden sollen. Signatum Belgard, den 20ten October 1764. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Müller Meißter Schwachow, veräußert sein in Schläme in der Cöslinischen Straßse belegene Haus, in welchem die dazu gehörige, und vor dem Cöslinischen Thor belegene Scheune und Garten, an den Bürger und Häcker Johann George Langen, um und für 105 Rthlr. schwer Geld: Wer hienieder etwas einzuwenden vermägt, derselbe muß sich in Termino den 23ten November a. c. zu Rathhause sub poena präclibiti melden.

Zu Schläme veräußert der Bürger und Kaufmann Herr Martin Witte, sein am Markte belegenes Wohnhaus, nebst den Garten, vor dem Stelpischen Thor, an dem Herrn Regiments-Feldscher Gmawitz: Hätte welcher Bemühen jemand an diesem Hause und Garten etwas zu fordern, so ist solches innerhalb 4 Wochen in zu melden, widrigenfalls aber präclibito zu erwarten.

Zu Cöslin soll des verstorbenen Bürger und Schuster Johann Jacobs Planken hinterlassene Disposition, den 16ten November präclibirt, und dessen Erben publiciret werden: Wer dabei zu interessiren vermeynet, kan sich in Termino zu Rathhause melden, und Bescheides gerantigen.

Zu Ucker-Damm wollen die Vormünder seligen Christian Hardens Kinder, ihrer Curanden Erbhause in der Lange-Gasse, am Stettiner Thore belegen, den 28ten November a. c. gerichtlich verlassen: Welches hiedurch sub präclibito bekannt gemacht wird.

Zu Pörlitz soll den 27ten November a. c. gerichtlich verlassen werden: 1.) Das von seligen Pastoris Weismanns Erben verkaufte anlagliche Haus in der heiligen Geistsstraße, zwischen der Frau Dierßen und Edofer Held belegen, an Friedrich Küncke für 160 Rthlr. 2.) 1 Morgen Hauptack in dem vordersten Wobin, zwischen den Bürgern Meißter Wöhrder und Wufians Erben belegen, so der Unterscheiffer Herr Franz, an den Herrn Securiarius Schfeld für 66 Rthlr. veräußert: Wer hienieder was einzuwenden, muß sich in Termino sub poena juris zu Rathhause melden.

Zu Rügenwalde in Hinderpommern, hat des seligen Bürgermeißter Gottsens Frau Witwe, ihren Garten vor dem Wippertbor, an den Herrn Krieger- und Domänenrath Erdenscheder für 170 Rthlr. veräußert, und Terminum cessationis judicialis auf den 10ten November a. c. exarabiret: Diejenigen, so ein Recht

Recht an diesem Garten haben, und solches exerciren wollen, müssen sich alsdenn melden, hernach aber schweigen. Signatur Kügenwalde, den 5ten October 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sind den 12ten October dem Vöcker Meister Berkmann zu Nassow, auf der Weide 2 kleine Pöblische Pferde, als 1 Wallach und 1 Stute, welche beyde schwarz fahlbaffig, weggenommen, und ohne gefehre 8 Jahr alt seyn! Sollte nun jemand von diesen Pferden Nachricht zu geben wissen, so wird gebeten, solches dem Bürger und Vöcker Meister Berkmann zu Nassow, davon Anzeige zu thun, und davor einen guten Recompens erwarten.

Auf der Insel Usedom zu Beherin, ist in der Nacht vom 10ten zum 11 October e. ein rehsfarbigt Wallach, mit einem weislichen Maul und bräunlichen Lenden, 4 Jahr alt, und sonst ohne Abzeichen über das Wasser mit einem nach der Föhre gehörigen, und auch weggenommenen grossen Boot gestohlen! Wer davon Nachricht hat, wolle solches bey dem Prediger zu Beherin, oder bey dem Secretario Stavenhagen in Anclam melden, und sich eines Recompenses versichert halten.

Dem Magistrat der Nckermärkischen Hauptstadt Bregenzow, wird Christine Samuels, verhehlte, gewesene Köppen, Inhabts der adigierten Edicall-Circation, auch hiermit citiret, binnen 3 Monaten präcisevischer Frist, und längstens den 20sten December e. früh um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, und über Vermögen in Empfang zu nehmen, oder von ihren Aufenhalt Nachridr zu geben, widrigenfalls über sie gewärtigen, daß sie pro mortuo declariret, und das Vermögen ihren Kindern ausgeantwortet werden solle.

Ad instantiam des Contradictoris Blandenburg-Pöblschischen Concursus, sind die Ignaten aus dem Geschlechte derer von Blandenburg, welche an die Güther Klein-Pöblsch, Woltow und Zircon ein Lehrecht haben, ed Altiter & peremptorio erga Terminum den 20sten Februart a. f. vor dem Königlichem Hofgericht vorgeladen, sich zu declariren, ob sie die erwehnten Güther vor den gerichtlich taxirten Werth, und zwar Klein-Pöblsch vor 6208 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. Woltow vor 5776 Rthlr. 1 Gr. und Zircon vor 3329 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. in schwerem Gelde reguliren, oder in den Verkauf an dem Weisheitsenden consentiren wollen, sub comminationis, daß sie im Ausbleibungsfall pro contentiosis zu achten, mit ihrem Lehrecht präcladiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Eßlin, den 5ten October 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Ein ganz neues und noch nicht vöflich ausgebautes Schiff, liegt zu Stettin am Bollwerk, und zu werden darinnen für 2 Viertel annoch Heberes verlangt! Wer also Belieben hat, in diesem Schiff mit zu Rehen, derselbe kan solches sehen, und zu dem Ende die Schlüssel bey Siverten, unter Herrn Burrows Keller erhalten, sodann aber haben sich dieselben bey dem Hof Fiscal Müller zu melden, wesohin sie nähere Nachricht von diesem Fahrzeuge bekommen werden.

Da nächstens zur Inventur des seligen Urbedators Sengets in Schwarzow nachgelassenen Perts mögen geschritten werden soll! So werden diejenigen ersucht, welche von ihm zuzufordern haben, ihre Rechnung bey dem Vorwande Herrn Veruquier Wobach in Stettin einzufenden, und dieselben, so weit an Defunctum restituiren, solches gleichfalls bey ihm zu melden.

Da des hieselbst gewesenen Bürger und Leinwandbändlers Gottfried Weisers Sohn erster Ehe, Christian Friedrich Weiser, vor 23 Jahren mit dem Schiffser Volckring zu Schiffe von hier nach Amsterdum, und von da weiter gegangen, seit der Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht zu erhalten gewesen, und daher dessen Halb-Geschwistere ihn pro mortuo zu declariren, und sein Erbtheil ihnen zu extrahiren gebeten! So wird dieser Christian Friedrich Weiser hiedurch in Termino den 27sten November, 21sten December a. e. und 21sten Januarii a. f. von welchen der letzte peremptorio ist, entweder selbst in Person, oder durch einen Bevollmächtigten vor Uns zu erscheinen, und wegen seines Halb Geschwister Gesuch seine Jura wahrzunehmen, vorgeladen, widrigenfalls er pro mortuo declariret, und sein Vermögen Königlichen Verordnungen insolge, seinen Halb-Geschwistern extrahiret werden soll. Signatur Stettin, den 12ten October, 1764.

Director und Assessores des Stadt-Raths-Amts.

Der Fuhrmann Caspar Spetling auf der Niederwiecke, unter der Könialichen Herren-Freyheit wohnend, hat den hinter seinem Hause belegenen Garten-Platz, an den dießigen Kaufmann Knuth Olsen verkauft, welcher den 2ten November e. a. auf der Könialichen Regierung in Stettin vor, und abgelaufen worden soll! welches hiermit bekannt gemacht wird, damit ein jeder seine Jura wahrzunehmen könne.

Des dießigen Kaufmann Knuth Olsen auf der Niederwiecke, unter der Könialichen Herren-Freyheit zwischen dem Graf Lepelshen ehemahligen Reithall, und Johann Schunemanns Wohnung inne belegenen Wobachaus, soll in Termino den 20sten November e. a. auf der Könialichen Regierung in Stettin vor, und abgelaufen werden! welches hiermit bekannt gemacht wird, damit sodann ein jeder seine Jura wahrnehmen könne.

Als nunmehr dem Wöhlenmeister Raguss, das von dem Bürger und Brauer Christian Friederich

Stetten

Bravero zu Greiffenhagen erkaufte Wohnhaus, nebst der daran gebaueten Wohnbude, in Termine den 25ten November c. vor- und abgelassen werden soll: So wird denen etwanigen Contrahenten, oder wer sonst eine geständere Ansprache daran zu machen vermerket, solches hiedurch bekannt gemacht, um ihre Jura dabey wahrnehmen zu können.

Da die Porteurs dieselbst bis auf einen abgegangen, und dabero deren Stelle schnellig wieder besetzt werden muß, so sind die Port-Chaisen nicht gänglich aus dem Gebrauch kommen mögen: so haben sich diejenige, so sich zu Porteurs engagiren wollen, auf der hiesigen Cammerer zu melden, und können selbige verfahren seyn, daß sie dabey ihren guten Verdienst haben werden. Alten Stettin, den 25ten October 1764. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Herr Lieutenant Hiller, und dessen Ehefrau, wollen ihr zu Stettin in der Wallstraße, zwischen des Herrn Kriegs-rath Silgen, und der Schenke Herberge Hinter-Häusern, innen belegenes Haus, in dem bevorstehenden Rechtstage nach Martini, bey dem dortigen lobsamten Stadt-Gerichte vor- und ablassen. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, hat alsdenn seine Jura wahrzunehmen.

Fleischtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Wf.
Rindfleisch	I		2
Kalb-fleisch	I		9
Lamm-fleisch	I		6
Schwein-fleisch	I		6
Auf-fleisch	I		1
1.) Gefröße vom Kalbe			3
2.) Kopf und Füße			4
3.) Das Geschlinge			4
4.) Rinder-Kalbdann	I		7
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			5
6.) Eine geringere			4
7.) Ein Hammel-Geschling			1 6
8.) Hammel-Kalbdann			1 6

Douve Cippes Schildes, dessen Schiff der junge Staat Seper, von Amsterdam mit Herins.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17. bis den 24. October, 1764.

Job. Kemp, dessen Schiff Sophia, nach Amsterdamm mit Klappholz.
 Jacob Krüger, dessen Schiff St. Michael, nach Schwienemünde mit Viepenhäbe.
 Gmuth Müller, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Kiel mit Ballast.
 Jan Reinerts, dessen Schiff Matthias, nach Flensburg mit Ballast.
 Michel Wittenbagen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Viepenhäbe.
 Christoph Bartel, dessen Schiff Maria nach Schwienemünde ledig.
 Daniel Hansen, dessen Schiff der Kaiser, nach Cappel ledig.
 Heiderich Stoffels, dessen Schiff der junge Stoffels, nach Amsterdam mit Klappholz.
 Mich. Möller, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde ledig.
 Andr. Samuels, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17. bis den 24. October, 1764.

Niclas Woidge, ein Gallias, von Wollgast mit Eisen.
 Mich. Bäcker, dessen Schiff Mars, von Schwienemünde mit Zucker.
 Jac. Fischer, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Amsterdam mit Stückgütern.
 Joach. Genssen, dessen Schiff Anna Catharina, von Petersburg mit Wachs und Talg.
 Joach. Schmidt, dessen Schiff Anna Regina, von Königsberg mit Stückgütern.
 Johann Lütke, dessen Schiff Emanuel, von London mit Kreide.
 Gerh. Berens, dessen Schiff die Frau Helena, von Amsterdam mit Stückgütern.
 Jan Kroll, dessen Schiff der Störhuber, von Amsterdam mit Stückgütern.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17. bis den 24. October, 1764.

	Bluspel	Scheffel
Weizen	21.	8.
Roggen	73.	23.
Berke	74.	22.
Malz		
Haber	33.	
Erdsen	7.	18.
Buchweizen		
Summa	210.	23.

19. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vord- und Hinter-Pommern

Vom 15ten bis den 24ten October, 1764.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Stelam	1 R. 20g.	32 R.	18 R.	14 R.	—	—	20 R.	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camtin	—	36 R.	24 R.	19 R.	—	—	26 R.	48 R.	10 R.
Goldberg	—	48 R.	22 R.	19 R.	—	16 R.	28 R.	—	—
Gölin	2 R. 16g.	42 R.	20 R.	16 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Edlitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fridrichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frepenthalde	—	36 R.	22 R.	16 R.	21 R.	12 R.	28 R.	—	14 R.
Garg	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 20g.	34 R.	20 R.	15 R.	20 R.	10 R.	28 R.	—	16 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neurup	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasterwalde	4 R.	34 R.	22 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Pencum	3 R. 6 g.	34 R.	21 R.	14 R.	17 R.	10 R.	20 R.	—	12 R.
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Politz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preß	—	32 R.	19 R.	15 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Ragebuhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlanc	—	40 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	43 R.
Stargard	—	32 R.	20 R.	16 R.	—	11 R.	22 R.	—	12 R.
Stepenis	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	34 R.	21 R.	14 R.	17 R.	10 R.	20 R.	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	32 R.	14 R.	11 R.	—	7 R.	16 R.	—	—
Schwienmünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Pom.	—	32 R.	18 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	—	—
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ulfedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangertin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R.	32 R.	18 R.	14 R.	18 R.	12 R.	24 R.	80 R.	20 R.
Zachan	—	34 R.	20 R.	15 R.	—	—	24 R.	—	12 R.
Zaner	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind überier in Grewin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.